

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 187 (2021)

Heft: 3

Artikel: Wie viel Freiheit - wie viel Sicherheit?

Autor: Schlomann, Friedrich-Wilhelm

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie viel Freiheit – wie viel Sicherheit?

Kriege, Terrorismus, Cyber-Angriffe – die heutige Welt wird zunehmend unsicher. Doch eine tiefgreifende Debatte, wie Sicherheitsbehörden diesen Gefahren begegnen könnten und nach Sachlage auch müssten, ist bisher nicht nur in Deutschland leider ausgeblieben.

Friedrich-Wilhelm Schlomann

Gerhard Schindler, von 2011 bis 2016 Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND), schreibt in seinem Buch* kaum etwas über die Tätigkeit seines Dienstes. Immerhin erfährt der Leser, dass der BND heute über rund 6500 Mitarbeiter verfügt, seine grösste Abteilung die technische Aufklärung ist, er ebenfalls Satelliten- und Luftbildaufklärung betreibt, in engerem Kontakt zu über 450 Nachrichtendiensten in 167 Staaten steht und täglich mehrere tausend relevante Meldungen erhält. Seine Stärke besteht nach dem Verfasser in der Verzahnung zwischen der Auswertung der eingetroffenen Nachrichten und deren Beschaffung, wobei erstere die Ziele der Spionage vorgibt – ein Vorteil gegenüber vielen ausländischen Nachrichtendiensten. Neu, wenn keineswegs unbestritten, war unter seiner Regie die Abschaffung der bisher üblichen Decknamen der BND-Angehörigen – jeder von ihnen könne seine Zugehörigkeit (nicht aber seine Tätigkeit) offen zugeben. Zutreffend ist seine Feststellung, die Deutschen seien in ihrer Sicherheitspolitik überaus zurückhaltend und hätten ein gestörtes Verhältnis zu ihren Nachrichtendiensten. Notwendig erscheine die Forderung nach deren Öffnung, wobei es eine schwierige Gratwanderung ist zwischen dem unbedingten nachrichtendienstlichen Quellenschutz zum einen und dem allgemeinen Informationsbedürfnis andererseits. Erschwerend wirkt der «föderale Flickenteppich» Deutschlands in Form von 16 unterschiedlichen Gesetzen zur Landespolizei und zum Landesamt für Verfassungsschutz sowie zum Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz und ausserdem über den militärischen Abschirmdienst und den Bundesnachrichtendienst, deren Zusammenarbeit recht verbesserungsfähig wäre.

Die Stärke des Buches ist, dass es von der Politik unliebsame Fragen in brutaler Offenheit darlegt und dabei nicht scheut, die Problematik bis auf ihren Grund zu



Wer hat Angst vorm BND?

verfolgen; bewusst nennt der Autor es eine Streitschrift, doch er kritisiert nicht nur gefährliche Lücken im Sicherheitssystem mit zu erwartenden Folgen, sondern zeigt zugleich notwendige Verbesserungen auf. Er sieht Sicherheit nicht nur in Deutschland als Voraussetzung für die Wahrneh-

mung von Freiheitsrechten; sie ist ebenfalls eine Schutzaufgabe eines Staates, der aber häufig in der Übernahme von Verantwortung zu zaghaft ist!

Dabei kommt er zu dem vernichtenden Urteil: Das Land, dessen Rechtsordnung durch unzählige Verwaltungsvorschriften (zumeist von unkundigen Ausenstehenden verfasst) die Arbeit seiner Nachrichtendienste zwar intensiv kontrolliert, aber am wenigsten schützt – sei Deutschland! So hat das Bundesverfassungsgericht die strategische Ausland-Ausland-Fernaufklärung des BND für einen Verstoß gegen die Grundrechte der deutschen Verfassung erklärt. Gelten solche allgemein nur auf dem jeweiligen Staatsgebiet, so schützt dieses Urteil auch Ausländer im Ausland. In seiner Konsequenz stellt es die gesamte Weltbevölkerung unter deutschen Grundrechtsschutz! Praktisch bedeutet dies, dass die Kommunikation der Taliban, die gerade Bundeswehrsoldaten angreifen, sich auf dieses berufen können. Ebenso darf sich eine islamistische Propagandawebseite im Nahen Osten auf die in der Verfassung garantierte Pressefreiheit berufen. Wohl selten war das höchste deutsche Gericht so weltfremd und in seinen Folgen so unbedacht!

Neubau BND in Berlin.

Bild: FAZ



Eine Bedrohung ganz neuer Dimension stellt die Cyber-Spionage dar. Ihre eigentliche Gefahr ist, dass die Spionagesoftware zumeist keinen sofort sichtbaren Schaden anrichtet, sondern zumeist über Jahre hinweg unbemerkt bleibt. Dass nicht nur deutsche Wirtschaftskreise für die Beteiligung des chinesischen Konzerns Huawei beim Aufbau des 5G-Netzes eintreten, der die Abhörungsicherheit gefährdet, zeigt prototypisch den recht laxen Umgang mit dem Thema Sicherheit: Wir rutschen in eine strategische Abhängigkeit, deren Auswirkungen noch gar nicht zu bemessen sind! «Cyber-Sabotage könnte die gesamte kritische Infrastruktur eines Landes mit verheerenden Folgen zerstören, den Horrorvisionen sind keine Grenzen gesetzt.» Sollte bei einem solchen IT-Angriff aus dem Ausland möglich sein, die dortigen Server mit einem Gegenangriff auszuschalten, so könnte dies beispielsweise aus der Schweiz erfolgen, in Deutschland darf keine Behörde einen derartigen Hackback durchführen. Auch Sabotage ist dem BND nicht erlaubt, mit folgenden Auswirkungen: Sollte irgendein Staat mit nuklearen Absichten ein dazu erforderliches Gerät besitzen, so darf der Bundesnachrichtendienst dies nicht manipulieren – wie CIA und MOSSAD mehrfach die iranische Atomausrüstung störten – weil das juristisch Sachbeschädigung wäre. Indes würde schon eine sehr kleine Veränderung, die nach allen Erkenntnissen lange unentdeckt bleiben würde, viel nachhaltiger und länger stören als eine Neubeschaffung.

Der Terrorismus ist auch mittelfristig nicht zu besiegen, er stellt eine enorme Herausforderung für unsere Sicherheit dar. Doch selbst hierbei wird der BND durch rechtliche Einschränkungen unnötig erschwert. Eine von ihm in eine Terrororganisation eingeschleuste «Quelle», die – um nicht verdächtig zu werden – dann auch an Kampfhandlungen teilnehmen muss, macht sich in Deutschland strafbar. Andere Sicherheitskreise sind sich dieser Situation völlig bewusst und versuchen, eine solche tunlichst zu vermeiden und Menschenleben zu retten – was indes nicht immer möglich sein dürfte. Soweit bekannt schützen der MOSSAD, MI-6 und die CIA dabei in jeder Hinsicht primär ihre Quellen, wohl zu Recht. In Erinnerung an das Attentat zweier entführter Flugzeuge auf das World Trade Center in New York, im September 2001, mit über 3000 Toten, stellt sich die Frage nach einem ohnmächtigen Zuschauen des Geschehens oder einem Abschuss ei-

nes entführten Flugzeuges, das etwa in ein Hochhaus hineinrast. Deutsches Recht erlaubt letzteres nicht. Glaubt man naiv, derartiges würde in Europa nie passieren oder sieht man die zwangsläufigen Folgen nicht – will sie vielleicht gar nicht sehen? Das einstige Gesetz über den Datenschutz ist mit der heutigen Datenwelt nicht vergleichbar und beeinträchtigt allzu oft die Strafverfolgung. Entscheidend soll dabei die Schwere der Tat sein; scheitert sie an jener sogenannten Erheblichkeitsschwelle, darf das Bundeskriminalamt keine Weiterleitung an die Bundespolizei vornehmen. Im Umkehrschluss ist es eine Strafvereitelung per Gesetz! Datenschutz darf kein Selbstzweck sein, sondern muss eine dienende Funktion haben, nämlich den Schutz des Menschen. Deutsche Mautdaten dürfen weder zur Strafverfolgung noch zur Gefahrenabwehr genutzt werden, das gilt selbst für die Bekämpfung von Terrorismus. Vorratsdatenspeicherung gilt nur für wenige Wochen von Verbindungsdaten und IP-Adressen, dadurch gehen wichtige Ermittlungsansätze ersatzlos verloren.

Zur Migration vermerkt der Autor, 2015 sei ein Signal notwendig gewesen, dass Deutschland nicht das gelobte Land sei und nicht jeder willkommen sein könne, da dies einfach nicht zu bewältigen sei – doch dazu fehlte der Mut. Das bedeutete, illegales Einreisen nach Deutschland wurde de facto nicht mehr strafrechtlich verfolgt, mit verhängnisvollen Folgen ebenfalls für die Sicherheit in Form allgemeiner Kriminalität und gerade auch des Terrorismus.

Abschliessend stellt er fest, die Corona-Krise habe eine breite Akzeptanz in Gefahrensituationen für eine Einschränkung von persönlicher Freiheit zugunsten der Sicherheit gezeigt. Ein offener Diskurs zum Thema Sicherheit, Sicherheitskultur und leistungsfähigen Sicherheitsbehörden wäre ein wichtiger Beitrag zur Lösung der mehr denn je drängenden Frage: Wie viel Freiheit und wie viel Sicherheit wollen wir wirklich? ■

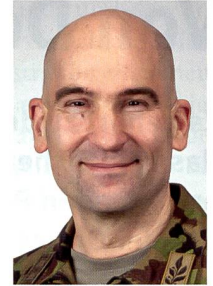
* Wer hat Angst vorm BND? Econ; ISBN 978-3-430-21038-6



Friedrich-Wilhelm Schlomann
Dr. iur utriusque
D-53639 Königswinter

Informationsraum

Wahrnehmung der Armee, Leistungsprofil im Einklang mit den Ressourcen, Personal, Leadership – über diese Punkte der Vision 2030 habe ich bereits informiert.



Der fünfte Punkt ist die längerfristige Ausrichtung der Armee auf künftige Bedrohungen. Diese ist im Bericht «Zukunft der Bodentruppen» beschrieben. Die künftigen Bedrohungen haben vier stärker ausgeprägte Merkmale, wobei die alten Bedrohungen nicht entfallen.

Ein möglicher Gegner wirkt so lange wie möglich auf Distanz, auch mit politischen, wirtschaftlichen und kriminellen Mitteln, und versucht so lange wie möglich, unerkannt zu bleiben. Die Mittel zielen direkt auf unsere Schwachstellen, auf unsere kritischen Infrastrukturen, beispielsweise die Energieversorgung, auf unsere offene, liberale Gesellschaft und generell auf unsere Bevölkerung.

Sie finden gleichzeitig und vernetzt in allen Operationssphären statt, also im elektromagnetischen Raum, im Cyber Space, im Informationsraum, im Weltraum, am Boden, im maritimen Raum und in der Luft. Schliesslich finden zukünftige Konflikte vor allem auch im urbanen Raum statt. Nicht weil wir es wollen, sondern weil unser Mittelland bis 2030 noch dichter überbaut sein wird.

Die Antwort auf diese Bedrohungen und Gefahren ist eine Armee, die in der Lage ist, ihre Kräfte in allen Operationssphären gleichzeitig einzusetzen. In vielseitigeren und kleineren Verbänden als wir sie heute kennen. Diese müssen über einen digitalisierten «Sensor-Nachrichtendienst-Führung-Wirkungsverband» verfügen, um eine Wissens- und Wirkungsüberlegenheit zu erreichen. Diese Fähigkeiten müssen wir mit der Forschung, Start-ups und der Wirtschaft entwickeln und einführen.

Wir müssen also das Potenzial der Schweiz nutzen. Dann sind wir auch auf künftige Bedrohungen und Gefahren ausgerichtet. Mehr noch: den Bedrohungen voraus.

Korpskommandant Thomas Süssli
Chef der Armee